

## Niederschrift

Gremium:	<b>öffentliche konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Mittwoch, 16. April 2014</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>19:00 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>20:00 Uhr</b>

### Anwesende:

#### **Vorsitzender:**

Herr Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler

#### **Liste 1, SPÖ**

Herr DI Gerald Rauch  
Frau Bianca Lackner  
Herr Mag. Herwig Hölzl  
Frau Astrid Walser  
Frau Heide Deutsch

#### **Liste 2, GRÜNE**

Frau Mag. Renate Holzer  
Herr Andreas Roth

#### **Liste 3, TEAM**

Herr Josef Wimmer

#### **Liste 4, VIERT**

Herr Volker Kalcher  
Frau Susanne Hirschbichler  
Herr Fabian Scharler  
Frau Helene Gassner  
Herr Martin Neumaier  
Herr Herbert Scharler  
Herr Maximilian Schwarzenbacher  
Herr Ernst Stallner  
Herr Franz Schratl  
Frau Maria Egger  
Herr Hansjörg Neumaier  
Herr Thomas Ellmauer

#### **Bezirkshauptmannschaft Zell am See**

Frau Dr. Monika Vogl

#### Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr Johann Steger  
Herr Rainer Kau  
Herr Dr. Peter Pozgainer  
Frau Sabine Haindl

**Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den neu gewählten Bürgermeister sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung
2. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 20 Abs. 4 in Verb. mit § 35 Abs. 2 u. 8 GdO 1994 i.d.g.F.
3. Angelobung der Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung gemäß § 20 Abs. 3 und 4 GdO 1994 i.d.g.F. (004-1 EAP)
4. Wahl der Gemeindevorstellungsmitglieder durch die Fraktionen und Angelobung gem. § 35 Abs. 5 und 8 GdO 1994 i.d.g.F. (004-2 EAP)
5. Bildung der Ausschüsse, Festlegung der Aufteilung der Vorsitzführungen, Namhaftmachung der Mitglieder und Berufung durch die Gemeindevertretung gem. §§ 33 und 54 GdO 1994 (004-4 EAP)
6. Beauftragung eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung mit einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 39 Abs. 1 GdO 1994 i.d.g.F. (004-2/004-3/EAP)
7. Entsendung der neuen Mitglieder bzw. Vertreter (004-4 EAP)
8. Erklärungen gem. § 25 Abs. 4 GdO 1994
9. Allfälliges

**Pkt. 1. Eröffnung der Sitzung durch den neu gewählten Bürgermeister sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung**

Herr Bürgermeister Dr. Viertler begrüßt als Vorsitzender Frau Dr. Monika Vogl von der BH Zell am See sowie die Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung im Einvernehmen mit den Fraktionen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit mit 21 Anwesenden gegeben ist. Die Mitglieder Johann Steger, Rainer Kau, Dr. Peter Pozgainer und Sabine Haindl sind entschuldigt.

Frau Dr. Monika Vogl nimmt gemäß § 35 (2) GdO 1994 an den Wahlakten zur Wahrung der Gesetzmäßigkeit und zur Entgegennahme des Gelöbnisses des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister teil.

**Pkt. 2. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 20 Abs. 4 in Verb. mit § 35 Abs. 2 u. 8 GdO 1994 i.d.g.F.**

Herr Dr. Wolfgang Viertler legt als unmittelbar gewählter Bürgermeister vor der Gemeindevertretung folgendes Gelöbnis ab, das von Frau Dr. Vogl entgegengenommen wird:

*"Ich gelobe in meiner Eigenschaft als Bürgermeister, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern."*

Frau Dr. Vogl gratuliert Herrn Bürgermeister Dr. Viertler zum Wahlerfolg und bedankt sich für seine Bereitschaft, wieder für das Amt als Bürgermeister zur Verfügung zu stehen. Auch bedankt sie sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Übernahme ihrer Funktion und ihrem Dienst an der Gemeinde Mittersill. Auch bedankt sich Frau Dr. Vogl beim Amt der Stadtgemeinde Mittersill für die gute Zusammenarbeit.

**Pkt. 3.                    Angelobung der Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung gemäß § 20 Abs. 3 und 4 GdO 1994 i.d.g.F. (004-1 EAP)**

Herr Bürgermeister Dr. Viertler nimmt die Angelobung der neu gewählten Gemeindevertretung vor. Auch er bedankt sich bei den gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Übernahme ihrer Aufgabe und begrüßt besonders jene Mitglieder, die heute das erste Mal an einer Sitzung teilnehmen und sich der Herausforderung in den nächsten fünf Jahren stellen.

Das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung wird vorgesprochen und von allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung in die Hand des Bürgermeisters und dem Spruch „Ich gelobe“ geleistet:

*"Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern."*

Somit ist die Gemeindevertretung konstituiert.

**Pkt. 4.                    Wahl der Gemeindevorstellungsmitglieder durch die Fraktionen und Angelobung gem. § 35 Abs. 5 und 8 GdO 1994 i.d.g.F. (004-2 EAP)**

Herr Bürgermeister Dr. Viertler stellt fest, dass der Stadtrat bei 25 Gemeindevertretungsmitgliedern aus dem Bürgermeister und 8 weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung als Stadträte besteht, wobei der Bürgermeister seiner Partei angerechnet wird und zwar an der ersten Stelle der ihr in der Berechnung zukommenden Mandate.

Demgemäß steht gemäß § 35 Abs. 5 und 6 GdO 1994 der **VIERT-Fraktion neben dem Bürgermeister** der erste, dritte, vierte, sechste und siebte Stadtrat, und der **SPÖ-Fraktion** der zweite, fünfte und achte Stadtrat zu.

Herr Bürgermeister Dr. Viertler bestimmt gemäß § 35 Abs. 3 GdO 1994 die Herren Fabian Scharler und Andreas Roth als jüngste Mitglieder der Gemeindevertretung zu Stimmzähler.

Es erfolgen nun die Fraktionswahlen in der gesetzlichen Reihenfolge, wobei das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion die Fraktionswahl leitet und zwar für die

SPÖ-Fraktion    Frau Astrid Walser und für die  
VIERT-Fraktion   Herr Martin Neumaier

Von den Fraktions-Altersvorsitzenden werden die vom Bürgermeister bestimmten Stimmzähler bestätigt; des Weiteren bringen sie jeweils einen Wahlvorschlag vor. Die Wahl wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Zur Sicherstellung der geheimen Wahl werden vor jedem Wahlgang durch den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden die Stimmzettel ausgegeben und von den Fraktionsmitgliedern in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

**Fraktionswahl VIERT, Wahl des Vizebürgermeisters (1. StR)**

Es wurde gewählt:  
mit 13 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Volker Kalcher**

**Fraktionswahl SPÖ, Wahl des Vizebürgermeisters (2. StR)**

Es wurde gewählt:  
mit 5 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **DI Gerald Rauch**

Fraktionswahl VIERT, Wahl des 3. Stadtrates

Es wurde gewählt:

mit 13 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Susanne Hirschbichler**

Fraktionswahl VIERT, Wahl des 4. Stadtrates

Es wurde gewählt:

mit 13 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Herbert Scharler**

Fraktionswahl SPÖ, Wahl des 5. Stadtrates

Es wurde gewählt:

mit 5 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Bianca Lackner**

Fraktionswahl VIERT, Wahl des 6. Stadtrates

Es wurde gewählt:

mit 13 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Maximilian Schwarzenbacher**

Fraktionswahl VIERT, Wahl des 7. Stadtrates

Es wurde gewählt:

mit 13 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Fabian Scharler**

Fraktionswahl SPÖ, Wahl des 8. Stadtrates

Es wurde gewählt:

mit 5 Stimmen, 0 ungültig (leer) ..... **Mag. Herwig Hölzl**

Somit setzt sich der Stadtrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister..... Dr. Wolfgang Viertler  
Vizebürgermeister (1. StR)... Volker Kalcher  
Vizebürgermeister (2. StR)... DI Gerald Rauch  
3. Stadtrat..... Susanne Hirschbichler  
4. Stadtrat..... Herbert Scharler  
5. Stadtrat..... Bianca Lackner  
6. Stadtrat..... Maximilian Schwarzenbacher  
7. Stadtrat..... Fabian Scharler  
8. Stadtrat..... Mag. Herwig Hölzl

Die neu gewählten Vizebürgermeister leisten in die Hand von Frau Dr. Vogl, die übrigen Stadträte in die Hand des Bürgermeisters, das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 3 GdO 1994 mit dem Zusatz gemäß § 35 Abs. 8 GdO 1994 i.d.g.F.: „...auch in meiner Eigenschaft als Vizebürgermeister bzw. Stadtrat“.

Die in der Gemeindevorstellung nicht vertretenen Fraktionen haben gemäß § 34 (2) GdO 1994 das Recht, je ein Mitglied mit beratender Stimme, aber ohne Antrags- und Stimmrecht, für den Stadtrat namhaft zu machen. Es werden von der Fraktion GRÜNE Frau Mag. Renate Holzer und von der Fraktion TEAM Herr Josef Wimmer namhaft gemacht.

Weiters werden von den Fraktionen folgende Fraktionsvorsitzende bekannt gegeben:

SPÖ-Fraktion:..... Mag. Herwig Hölzl  
GRÜNE-Fraktion: ... Mag. Renate Holzer  
TEAM-Fraktion: ..... Josef Wimmer  
VIERT-Fraktion:..... Dr. Peter Pozgainer

Frau Dr. Monika Vogl bestätigt die Gesetzmäßigkeit des Wahlvorganges.

**Pkt. 5.**            **Bildung der Ausschüsse, Festlegung der Aufteilung der Vorsitzführungen, Namhaftmachung der Mitglieder und Berufung durch die Gemeindevertretung gem. §§ 33 und 54 GdO 1994 (004-4 EAP):**

Herr Bürgermeister bringt vor, dass aufgrund der Parteiengespräche **6 Ausschüsse und der Überprüfungsausschuss, somit gesamt 7 Ausschüsse**, gebildet werden sollen.

Die Aufteilung der Vorsitzführungen in den Ausschüssen auf die in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen hat nach dem Verhältniswahlrecht zu erfolgen.

Somit kommt der Liste VIERT bei 4 Ausschüssen und der SPÖ bei 2 Ausschüssen die Vorsitzführung zu.

Die Ausschüsse bestehen aus **9 Mitgliedern**, diese werden nach dem Verhältniswahlrecht berufen (**VIERT 6 Mitglieder, SPÖ 3 Mitglieder**). Den Mitgliedern der Fraktion GRÜNE und TEAM steht gemäß § 33 (1) GdO 1994 das Recht zu, je ein Mitglied (Ersatzmitglied) mit beratender Stimme, aber ohne Antrags- und Stimmrecht, namhaft zu machen. Der Bürgermeister würde dies begrüßen und richtet einen Appell an die Gemeindevertretung, auch die beiden nicht in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen die Mitsprache und Mitarbeit in den jeweiligen Ausschüssen zu ermöglichen.

Im Überprüfungsausschuss müssen alle Fraktionen der Gemeindevertretung in gleicher Stärke vertreten sein. Er besteht somit nach § 54 GdO aus **4 Mitgliedern**. Vorsitzender und Stellvertreter dürfen nicht derselben Fraktion angehören wie der Bürgermeister. Der Bürgermeister und beauftragte Gemeinderäte dürfen nicht Mitglied sein. Die Vorsitzführung wird keiner Partei angerechnet und wird auf Grund der Parteiengespräche bzw. aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von der Fraktion GRÜNE erfolgen.

**Beschluss:**

Über Antrag des Herrn Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, folgende sieben Ausschüsse zugeordnet den folgenden Fraktionen zu bilden:

1. **Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung (Vorsitzführung: Fraktion VIERT)**  
Bau- und Raumplanung, Stadtplanung/Stadtentwicklung, Siedlungsentwicklung, Grundbesitz, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Nationalpark, Neuerschließungen (hinsichtlich gesamter Aufschließung)
2. **Ausschuss für Soziales, Bildung, Familien und Vergabewesen (Vorsitzführung: Fraktion VIERT)**  
Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuung, familienpolitische Maßnahmen (z.B. Familienscheck Bergbahn, Audit familienfreundliche Gemeinde), außerschulische Bildung (Bücherei, Volkshochschule,...), Vergabewesen (Wohn- und Geschäftsgebäude), Seniorenheim, Essen auf Räder
3. **Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Integration (Vorsitzführung: Fraktion SPÖ)**  
Medizinische Bereichsversorgung, Medizinische Beratung und Betreuung, Gesundheitstage, Regionalforum, Pflegesicherung und Behindertenhilfe, Zivilschutz, Rettungsdienste, Jugend/Jugendzentrum, Integration
4. **Ausschuss für Kultur und Sport (Vorsitzführung: Fraktion VIERT)**  
Kulturangelegenheiten, Sport- und Freizeitangelegenheiten, gemeindeeigene Sportanlagen – gesamtes Sportplatzareal (Fußballplätze, Tennisplätze, Chill Outside-Platz, etc.), Ehrungen und Auszeichnungen, Vereinswesen (insbes. Kultur- und Sportvereine), Heimatmuseum und Denkmalpflege, Kultur- und Sportveranstaltungen, Partnerstädte, Veranstaltungen (insbes. Sport- und Kulturveranstaltungen, Gemeindeveranstaltungen), kirchliche Angelegenheiten, Stadtarchiv

**5. Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten**

**(Vorsitzführung: Fraktion SPÖ)**

Verkehrsorganisation, öffentlicher Verkehr samt Verkehrsverbund, Straßenbau, gemeindeeigene Projekte und Objekte (gemeindeeigene Gebäude samt Gebäudeverwaltung, Stadtwerke, Bauhof, Recyclinghof, Trinkwasserkraftwerk, etc.), Ortsbildpflege (Park- und Gartenanlagen, Beschilderungen, Leitsystem, Anschlagtafeln, Altstadterhaltung, etc.), Kinderspielplätze, Frei- und Hallenbad, Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinverbauung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Recyclinghof, Abfallwirtschaft (inkl. ZEMKA), Energieversorgung, alternative Energieformen (Biowärme, etc.), öffentliche Beleuchtung, Friedhofsangelegenheiten, Marktwesen samt Marktordnung

**6. Finanzausschuss (Vorsitzführung: Fraktion VIERT)**

Finanzangelegenheiten

**7. Überprüfungsausschuss, (Vorsitzführung: Fraktion GRÜNE)**

Die Agenden, welche nicht thematisch den einzelnen Ausschüssen zugeordnet wurden bzw. werden können, werden durch den Stadtrat besorgt.

**Beschluss:**

Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen für die Ausschüsse namhaft gemacht und von der Gemeindevertretung einstimmig berufen:

**1. Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung**

Mitglieder:

SPÖ: Mag. Herwig Hölzl  
Rainer Kau  
Astrid Walser

VIERT: Helene Gassner  
Volker Kalcher  
Martin Neumaier  
Herbert Scharler  
Maximilian Schwarzenbacher  
Ernst Stallner

GRÜNE: Mag. Renate Holzer (*Mitglied mit beratender Stimme gem. § 33 Abs 1 GdO 1994*)

TEAM: Josef Wimmer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

**2. Ausschuss für Soziales, Bildung, Familien und Vergabewesen**

Mitglieder:

SPÖ: Heide Deutsch  
Bianca Lackner  
Astrid Walser

VIERT: Maria Egger  
Thomas Ellmayer  
Sabine Haindl  
Susanne Hirschbichler  
Dr. Peter Pozgainer  
Fabian Scharler

GRÜNE: Mag. Renate Holzer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

TEAM: Josef Wimmer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

**3. Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Integration**

Mitglieder:

- SPÖ: Heide Deutsch  
Bianca Lackner  
Astrid Walser
- VIERT: Maria Egger  
Thomas Ellmauer  
Sabine Haindl  
Susanne Hirschbichler  
Dr. Peter Pozgainer  
Fabian Scharler
- GRÜNE: Mag. Renate Holzer (*Mitglied mit beratender Stimme*)
- TEAM: Josef Wimmer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

**4. Ausschuss für Kultur und Sport**

Mitglieder:

- SPÖ: Bianca Lackner  
DI Gerald Rauch  
Johann Steger
- VIERT: Maria Egger  
Thomas Ellmauer  
Susanne Hirschbichler  
Volker Kalcher  
Martin Neumaier  
Fabian Scharler
- GRÜNE: Andreas Roth (*Mitglied mit beratender Stimme*)
- TEAM: Josef Wimmer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

**5. Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten**

Mitglieder:

- SPÖ: Rainer Kau  
DI Gerald Rauch  
Johann Steger
- VIERT: Sabine Haindl  
Hansjörg Neumaier  
Dr. Peter Pozgainer  
Herbert Scharler  
Franz Schratl  
Ernst Stallner
- GRÜNE: Andreas Roth (*Mitglied mit beratender Stimme*)
- TEAM: Josef Wimmer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

**6. Finanzausschuss**

Mitglieder:

- SPÖ: Mag. Herwig Hölzl  
Bianca Lackner  
DI Gerald Rauch
- VIERT: Susanne Hirschbichler  
Volker Kalcher  
Fabian Scharler  
Herbert Scharler  
Maximilian Schwarzenbacher  
Dr. Wolfgang Viertler
- GRÜNE: Mag. Renate Holzer (*Mitglied mit beratender Stimme*)
- TEAM: Josef Wimmer (*Mitglied mit beratender Stimme*)

## **7. Überprüfungsausschuss**

### Mitglieder:

GRÜNE: Andreas Roth  
TEAM: Josef Wimmer  
SPÖ: Heide Deutsch  
VIERT: Hansjörg Neumaier

Herr Bürgermeister stellt fest, dass die konstituierende Sitzung aller Ausschüsse mit der Wahl des Obmannes / der Obfrau und des/der Stellvertreter/in am **Donnerstag den 24.04.2014, um 19:00 Uhr im Gemeindegangssaal, Rathaus, 1. Stock**, stattfindet. Die schriftlichen Einladungen werden sogleich ausgegeben.

### **Pkt. 6. Beauftragung eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung mit einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 39 Abs. 1 GdO 1994 i.d.g.F. (004-2/004-3/EAP)**

Herr Bürgermeister berichtet, dass er gemäß § 39 Abs. 1 GdO 1994 i.d.g.F. zu seiner Unterstützung und unbeschadet seiner Verantwortung bestimmte Gruppen von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches einzelnen Mitgliedern des Stadtrates zur Besorgung in seinem Namen übertragen kann. In Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern ist eine derartige Beauftragung vorzunehmen.

Im Sinne dieser Bestimmung beauftragt er hiermit Herr Vizebgm. Volker Kalcher für die Angelegenheit des **Ausschusses Sport und Kultur**.

### **Beschluss:**

Diese Beauftragung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 7. Entsendung der neuen Mitglieder bzw. Vertreter (004-4 EAP)**

- a) in die Grundverkehrskommission gem. § 28 des Salzburger Grundverkehrsgesetzes 2001
- b) in den Gesundheitssprengel Mittersill gem. § 9 Abs. 4 des Sbg. Gemeindegangsgesetzes 1967
- c) in den Bezirks-Sozialhilfebeirat gem. § 34 a Abs. 2 lit.1 des Sbg. Sozialhilfegesetzes
- d) in die Zentrale Müllklärschlammverarbeitungsanlagen GesmbH & Co.KG. (ZEMKA)
- e) in die Jagdkommission gem. § 20 Jagdgesetz 1993
- f) in den Ausschuss des Tourismusverbandes gem. § 12 Abs. 3 und
- g) in den Finanzkontrollausschuss des TVB gem. § 20 Abs. 1 des Sbg. Tourismusgesetzes
- h) in den Aufsichtsrat der Fa. Mittersill plus GmbH
- i) in das Zukunftskollegium Nationalpark Hohe Tauern
- j) in den Regionalbeirat des Krankenhauses Mittersill gem. Pkt. 5.4 des Übertragungsvertrages
- k) in den Gemeindeverband „Öffentlicher Personennahverkehr Pinzgau“
- l) in den Regionalverband Oberpinzgau gem. § 6 Abs. 6 der Satzungen

Von den Fraktionsvorsitzenden werden folgende Entsendungen vorgeschlagen:

- a) **Grundverkehrskommission für den Bezirk Zell am See (719-0 EAP)**  
Gemäß § 28 des Salzburger Grundverkehrsgesetzes 2001, werden von der Stadtgemeinde Mittersill in die Grundverkehrskommission entsendet:  
Volker Kalcher Beisitzer  
Mag. Herwig Hölzl Ersatzmitglied



- b) Gesundheitssprengel Mittersill (Mittersill u. Stuhlfelden) (510-0 EAP)  
Gem. § 9 Abs. 4 des Salzburger Gemeindegesetzes, LGBl. 11/1967, sind die Mitglieder des Sprengelausschusses von den Gemeindevertretungen für die Dauer der Amtsperiode der Gemeindevertretung zu wählen und zwar von der Gemeinde Mittersill 5 Mitglieder und von der Gemeinde Stuhlfelden 1 Mitglied. Es werden gewählt:  
Mitglieder:  
Dr. Wolfgang Viertler  
Dr. Peter Pozgainer  
Bianca Lackner  
Sabine Haindl  
Susanne Hirschbichler  
Ersatzmitglieder:  
Maximilian Schwarzenbacher  
Maria Egger  
DI Gerald Rauch  
Volker Kalcher  
Helene Gassner
- c) Bezirks-Sozialhilfebeirat (400-1 EAP)  
Gem. § 34 a Abs. 2 lit.1 des Sbg. Sozialhilfegesetzes wird von der Stadtgemeinde Mittersill in den Bezirks-Sozialhilfebeirat entsendet:  
Bianca Lackner Mitglied  
Maria Egger Ersatzmitglied
- d) Zentrale Müllklärschlammverarbeitungsanlagen GesmbH & Co.KG. (ZEMKA) (813-1 E-AP)  
Von der Stadtgemeinde Mittersill wird folgendes Mitglied zu den Sitzungen entsendet:  
DI Gerald Rauch
- e) Jagdkommission (747-1 EAP)  
Die Jagdkommission Mittersill besteht gemäß § 20 Jagdgesetz 1993 aus ebenso vielen Mitgliedern, wie der Ortsausschuss gemäß § 19 Landwirtschaftskammergesetz. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, weshalb auch von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl fünf Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Es werden folgende Personen aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt und durch die Gemeindevertretung entsendet:  
Mitglied  
Martin Neumaier  
Maximilian Schwarzenbacher  
Rainer Kau  
Ernst Stallner  
Maria Egger  
Ersatzmitglied:  
Herbert Scharler  
Susanne Hirschbichler  
Johann Steger  
Hansjörg Neumaier  
Franz Schratl
- f) Ausschuss des Tourismusverbandes (770-1 EAP)  
Der Ausschuss des Fremdenverkehrsverbandes Mittersill besteht aus 12 Mitgliedern. Da sich der Tourismusverband seit dem Jahre 2007 auf die Gemeinden Hollersbach, Mittersill und Stuhlfelden erstreckt, wurde übereingekommen, dass jede Gemeinde 1 Mitglied bzw. Ersatzmitglied entsendet. Die Entsendung erfolgt nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechts (§ 12 Abs. 4 Tourismusgesetz). Es werden gewählt:  
Mitglied  
Dr. Wolfgang Viertler  
Ersatzmitglied:  
DI Gerald Rauch
- g) Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes (770-1 EAP)  
Der Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes besteht gem. § 20 Abs. 1 Tourismusgesetz aus drei Mitgliedern. Zwei davon werden von der Vollversammlung gewählt. Ein Vertreter wird von der Gemeinde entsendet, in der der Tourismusverband seinen Sitz hat.  
Andreas Roth

- h) In den Aufsichtsrat der Fa. Mittersill plus GmbH gem. Pkt. III der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und der Mittersill plus GmbH.  
Josef Wimmer
- i) in das Zukunftskollegium Nationalpark Hohe Tauern  
Mag. Renate Holzer
- j) in den Regionalbeirat des Krankenhauses Mittersill gem. Pkt. 5.4 des Übertragungsvertrages  

<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
Dr. Peter Sturm	Dr. Roland Drexler
Bgm. Hannes Lerchbaumer	DI Gerald Rauch
Bianca Lackner	Volker Kalcher
Bgm. Dr. Wolfgang Viertler	Bgm. Mag. Erich Czerny
- k) in den Gemeindeverband „Öffentlicher Personennahverkehr Pinzgau“  
Mag. Renate Holzer
- l) in den Regionalverband Oberpinzgau  
gem. § 6 (6) der Satzungen kommt den Fraktionen der verbandsangehörigen Gemeinden in der erweiterten Verbandsversammlung ein besonderes Informationsrecht zu. Somit werden von den Fraktionen folgende Vertreter für die jährliche erweiterte Verbandsversammlung ohne Stimmrecht entsendet:  
SPÖ: Mag. Herwig Hölzl  
GRÜNE: Mag. Renate Holzer  
TEAM: Josef Wimmer  
VIERT: Volker Kalcher

Herr Vizebgm. DI Rauch merkt zum Punkt „h.) Aufsichtsrat der Mittersill plus GmbH“ an, dass in den Parteiengesprächen übereingekommen wurde, dass er an den Sitzungen ohne Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen kann. Herr Bürgermeister Dr. Viertler teilt dazu mit, dass am 17. Juni eine Aufsichtsratssitzung der Mittersill plus GmbH stattfindet. Dort wird Dr. Viertler auch den Wunsch der Gemeinde deponieren. Wird diesem Wunsch der Gemeinde durch den Aufsichtsrat nicht entsprochen, gibt es die Möglichkeit, dass sich der Bürgermeister durch DI Rauch in dem Gremium vertreten lässt.

### **Beschluss:**

Die vorstehenden Entsendungen werden durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die jeweiligen Entsandten und im Übrigen der Bürgermeister als gemeinderechtlicher Vertreter nach außen in hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Angelegenheiten werden durch die Gemeindevertretung angewiesen, die Interessen der Gemeinde nach ihrem jeweiligen besten Wissen und Gewissen zu vertreten, alles vorzukehren was notwendig und nützlich für die Gemeinde ist, und dementsprechend rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

### **Pkt. 8. Erklärungen gem. § 25 Abs. 4 GdO 1994**

Entsprechend des § 25 (4) Salzburger Gemeindeordnung 1994 besteht die Möglichkeit, die Verständigung über die Einberufung der Sitzung zur Gemeindevertretung und Gemeindevorstellung sowie der Sitzungen der Ausschüsse im Wege automatisationsunterstützter Datenverarbeitungen (E-Mail) zuzustellen. Die schriftliche Verständigung hat nachweislich zu erfolgen, wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung es verlangt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben diesbezüglich schriftliche Erklärungen ab, welche separat dokumentiert werden.

**Pkt. 9.**        **Allfälliges**

Da keine Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister Frau Dr. Monika Vogl für Ihr Kommen sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die sachliche Mitarbeit und schließt um 20:00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer: Harald Rainer